

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 21
Fax 052 674 22 14
e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 4. März 2014

**Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Willi Josel
betreffend
Details zur familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderkrippen)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall unterhält oder unterstützt in der familienergänzenden Betreuung von Kindern zwei in der Anfrage erwähnte Einrichtungen:

Zum einen die Kinderkrippe, die Kinder ab vier Monaten bis zum Kindergarteneintritt tagsüber von 06.15 Uhr bis 17.45 Uhr aufnimmt und betreut. Die Kinderkrippe ist als selbständiger Verein organisiert und wird von der Gemeinde mit einem jährlichen Pauschalbetrag unterstützt. Das Gebäude, in der sich die Kinderkrippe befindet, gehört der Kinderfürsorgestiftung, die Krippe ist deren Mieter. Zusätzlich mietet die Krippe im nebenstehenden Gebäude, welches der Gemeinde gehört, ein Stockwerk zu einem marktüblichen Mietzins.

Zum anderen den Schülerhort, der Schülerinnen und Schülern aus Neuhausen am Rheinfall von 06.15 Uhr bis 18.00 Uhr eine Betreuung ausserhalb der Schulzeiten ermöglicht. Der Schülerhort wird durch die Gemeinde selbst betrieben. Das Gebäude, in der sich der Kinderhort befindet, gehört der Gemeinde. Neben dem Hort sind im Untergeschoss die Werkstätten für das Werkjahr PHB untergebracht. Diese Räumlichkeiten werden auch vom Freizeitverein genutzt.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1

Wie hoch sind die Vollkosten inkl. Abschreibung für gemeindeeigene Liegenschaften nach Abzug von Subventionen Dritter je Betreuungstag?

In der Kinderkrippe beträgt der Tagesansatz / Kind
Im Schülerhort beträgt der Tagesansatz / Kind

Fr. 103.55 / Kind / Tag
Fr. 69.70 / Kind / Tag

Frage 2

Welche Erträge wären bei Vermietung dieser Liegenschaft zu erzielen?

Diese Frage kann nur in Bezug auf die Räumlichkeiten des Schülerhortes beantwortet werden, da sich nur diese Liegenschaft im Besitze der Gemeinde befindet. Der zu erzielende Mietertrag für die vom Schülerhort benutzen Räume beträgt Fr. 2'000.00 bis Fr. 3'000.00 pro Monat.

Frage 3

*Wie sieht es mit der Herkunft der Kinder in Bezug auf das Familienmodell aus?
(Alleinerziehende-, Konkubinats- und Klassische Familie)*

Der Anteil klassischer Familien, welche die Kinderkrippe nutzen, liegt bei rund 79 %, 8 % sind Konkubinats-Paare und 13 % sind Alleinerziehende.

Klassische Familie	65
Konkubinats-Paare	7
Alleinerziehende	<u>15</u>
Total	87

Beim Schülerhort ist die Verteilung zwischen klassischen Elternpaaren und Alleinerziehende je 50 %.

Klassische Familie	15
Konkubinats-Paare	0
Alleinerziehende	<u>15</u>
Total	30

Frage 4

Wie hoch ist der Anteil schweizerischer, respektive ausländischer Kinder je Familienmodell?

In der **Kinderkrippe** liegt der Anteil Schweizer Eltern bei den klassischen Familien bei 49 %, bei den Konkubinats Paaren bei 57 % und bei den Alleinerziehenden bei 67 %.

		Schweizer	Ausländer
Klassische Familie	65	32	33
Konkubinats-Paare	7	4	3
Alleinerziehende	<u>15</u>	<u>10</u>	<u>5</u>
Total	87	46	41

Im **Schülerhort** liegt der Anteil Schweizer Eltern bei der Klassischen Familie bei 47 % und bei den Alleinerziehenden bei 73 %.

		Schweizer	Ausländer
Klassische Familie	15	7	8
Konkubinats-Paare	0	-	-
Alleinerziehende	<u>15</u>	<u>11</u>	<u>4</u>
Total	30	18	12

Frage 5

In welchem Einkommenssegment befinden sich die Eltern und wie hoch sind die Tagestaxen für das jeweilige Segment?

In der **Kinderkrippe** ist der Tagessatz einkommensabhängig und in 19 Preisstufen unterteilt. Der günstigste Tagessatz beträgt Fr. 31.00 und der höchste Fr. 103.00.

Einfachheitshalber wird der Tarif in 5 Tarifgruppen unterteilt:

Gruppe 1	Fr. 31.00 bis Fr. 38.00
Gruppe 2	Fr. 41.00 bis Fr. 50.00
Gruppe 3	Fr. 54.00 bis Fr. 66.00
Gruppe 4	Fr. 71.00 bis Fr. 87.00
Gruppe 5	Fr. 93.00 bis Fr. 103.00

Klassische Familie	Total	32	Gruppe 1	Fr. 31.00 bis Fr. 38.00	21
Schweizer			Gruppe 2	Fr. 41.00 bis Fr. 50.00	3
			Gruppe 3	Fr. 54.00 bis Fr. 66.00	12
			Gruppe 4	Fr. 71.00 bis Fr. 87.00	8
			Gruppe 5	Fr. 93.00 bis Fr. 103.00	8
Klassische Familie	Total	33	Gruppe 1	Fr. 31.00 bis Fr. 38.00	9
Ausländer			Gruppe 2	Fr. 41.00 bis Fr. 50.00	5
			Gruppe 3	Fr. 54.00 bis Fr. 66.00	5
			Gruppe 4	Fr. 71.00 bis Fr. 87.00	2
			Gruppe 5	Fr. 93.00 bis Fr. 103.00	12
Konkubinats-Paare	Total	4	Gruppe 1	Fr. 31.00 bis Fr. 38.00	-
Schweizer			Gruppe 2	Fr. 41.00 bis Fr. 50.00	-
			Gruppe 3	Fr. 54.00 bis Fr. 66.00	1
			Gruppe 4	Fr. 71.00 bis Fr. 87.00	-
			Gruppe 5	Fr. 93.00 bis Fr. 103.00	3

Konkubinats-Paare Ausländer	Total	3	Gruppe 1	Fr. 31.00 bis Fr. 38.00	-
			Gruppe 2	Fr. 41.00 bis Fr. 50.00	2
			Gruppe 3	Fr. 54.00 bis Fr. 66.00	-
			Gruppe 4	Fr. 71.00 bis Fr. 87.00	-
			Gruppe 5	Fr. 93.00 bis Fr. 103.00	1
Alleinerziehende Schweizer	Total	10	Gruppe 1	Fr. 31.00 bis Fr. 38.00	5
			Gruppe 2	Fr. 41.00 bis Fr. 50.00	1
			Gruppe 3	Fr. 54.00 bis Fr. 66.00	3
			Gruppe 4	Fr. 71.00 bis Fr. 87.00	1
			Gruppe 5	Fr. 93.00 bis Fr. 103.00	-
Alleinerziehende Ausländer	Total	5	Gruppe 1	Fr. 31.00 bis Fr. 38.00	5
			Gruppe 2	Fr. 41.00 bis Fr. 50.00	-
			Gruppe 3	Fr. 54.00 bis Fr. 66.00	-
			Gruppe 4	Fr. 71.00 bis Fr. 87.00	-
			Gruppe 5	Fr. 93.00 bis Fr. 103.00	-

Im **Schülerhort** ist der Tagessatz ebenfalls einkommensabhängig. Er ist auch in 19 Preisstufen unterteilt. Der günstigste Tagessatz beträgt Fr. 16.00 und der höchste Fr. 85.00.

Einfachheitshalber wird der Tarif ebenfalls in 5 Tarifgruppen unterteilt:

Gruppe 1	Fr. 16.00 bis Fr. 21.00
Gruppe 2	Fr. 23.00 bis Fr. 29.00
Gruppe 3	Fr. 31.00 bis Fr. 39.00
Gruppe 4	Fr. 43.00 bis Fr. 59.00
Gruppe 5	Fr. 65.00 bis Fr. 85.00

Klassische Familie Schweizer	Total	7	Gruppe 1	Fr. 16.00 bis Fr. 21.00	1
			Gruppe 2	Fr. 23.00 bis Fr. 29.00	-
			Gruppe 3	Fr. 31.00 bis Fr. 39.00	1
			Gruppe 4	Fr. 43.00 bis Fr. 59.00	-
			Gruppe 5	Fr. 65.00 bis Fr. 85.00	5
Klassische Familie Ausländer	Total	8	Gruppe 1	Fr. 16.00 bis Fr. 21.00	2
			Gruppe 2	Fr. 23.00 bis Fr. 29.00	-
			Gruppe 3	Fr. 31.00 bis Fr. 39.00	1
			Gruppe 4	Fr. 43.00 bis Fr. 59.00	2
			Gruppe 5	Fr. 65.00 bis Fr. 85.00	3

Alleinerziehende Schweizer	Total	11	Gruppe 1	Fr. 16.00 bis Fr. 21.00	2
			Gruppe 2	Fr. 23.00 bis Fr. 29.00	4
			Gruppe 3	Fr. 31.00 bis Fr. 39.00	4
			Gruppe 4	Fr. 43.00 bis Fr. 59.00	1
			Gruppe 5	Fr. 65.00 bis Fr. 85.00	-
Alleinerziehende Ausländer	Total	4	Gruppe 1	Fr. 16.00 bis Fr. 21.00	2
			Gruppe 2	Fr. 23.00 bis Fr. 29.00	1
			Gruppe 3	Fr. 31.00 bis Fr. 39.00	1
			Gruppe 4	Fr. 43.00 bis Fr. 59.00	-
			Gruppe 5	Fr. 65.00 bis Fr. 85.00	-

Frage 6

*Ist dem Gemeinderat bekannt, bei wie vielen dieser Familien ein Elternteil keinen Beruf ausübt?
(das klassische Familienmodell)*

In der **Kinderkrippe** ist bei den Schweizereltern bei 6 % ein Elternteil nicht arbeitend, bei den ausländischen Eltern 21 %.

Kinderkrippe		Schweizer / davon 1 Elternteil nicht arbeitend		Ausländer / davon 1 Elternteil nicht arbeitend	
Klassische Familie	65	32	2	33	7

Im **Schülerhort** arbeiten alle Schweizereltern, bei den ausländischen Eltern arbeitet bei 25 % nur ein Elternteil.

Schülerhort		Schweizer / davon 1 Elternteil nicht arbeitend		Ausländer / davon 1 Elternteil nicht arbeitend	
Klassische Familie	15	7	0	8	2

Frage 7

Wird auch von diesen das Krippenangebot genutzt?
Ja, siehe Frage 6.

Frage 8

Wie werden diese Betreuungsstellen geführt? (gemeinnützig oder privatwirtschaftlich)

Die Kinderkrippe funktioniert als eigenständiger Verein privatwirtschaftlich, wird aber mit dem Betrag von Fr. 380'000.00 von der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall mitfinanziert.

Der Schülerhort wird von der Gemeinde geführt und hat ein Budget von Fr. 422'600.00 (2014), wovon rund 190'000.00 Elternbeiträge sind. Der Fehlbetrag von Fr. 232'000.00 wird durch die Gemeinde finanziert.

Frage 9

Reicht das vorhandene Betreuungsangebot aus? Mit welcher Entwicklung rechnet der Gemeinderat?

Der Gemeinderat geht davon aus, dass das Betreuungsangebot im Bereich der Kinderkrippe wie auch im Schülerhort zurzeit ausreicht. Die derzeitigen Belegungszahlen beider Einrichtungen sowie das nicht Vorhandensein von Wartelisten bestätigen diese Einschätzung.

Je nach Situation und Entwicklung der Neuzuzüger-Zahlen im Zusammenhang mit den Projekten „Rhytech“ und „arc actuel“, wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zukünftig natürlich eher steigen. Mit der von der Schule Neuhausen am Rheinflall angedachten Tagesschule im Zentrum, welche ein Bestandteil des Projektes „arc actuel“ ist, wird diesem Umstand Rechnung getragen. Dabei ist die Zusammenführung von Schülerhort und Tagesschule ebenfalls angedacht und im Sinne der Nutzung von Synergien mitberücksichtigt.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin